

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion  
hier: Ausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Hagen zur Überprüfung von akuten Coronakranken

**Beratungsfolge:**

03.09.2020 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

1. Ist in Hagen durch einen digitalen Netzwerkverbund sichergestellt, dass die Ergebnisse der Tests den zuständigen Empfänger - das Gesundheitsamt Hagen - erreichen?
2. Ist das Gesundheitsamt für diese Aufgabe entsprechend personell und materiell ausgestattet?
3. Wie läuft aus organisatorischer Sicht dieser Überprüfungsprozess und eine mögliche Überwachung von Gefährdern ab?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129  
Telefax: 02331-207 2713  
E-Mail: [fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de)

Aktenzeichen: 2020\_08\_20

Hagen, 20.08.2020

**Anfrage zur Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses**

**am 03.09.2020 gemäß § 5 GeschO**

**Betreff: Ausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Hagen zur Überprüfung von akuten Coronakranken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anzahl der Corona-Fälle ist objektiv und prozentual nach Beendigung der Ferienzeit erheblich gestiegen. Infolge dessen haben die Länder Corona-Tests bei Einreise aus Risikoländern an den Einreisepunkten und an den Flughäfen angeordnet.

In diesem Kontext möchten wir wissen:

- 1. Ist in Hagen durch einen digitalen Netzwerkverbund sichergestellt, dass die Ergebnisse der Tests den zuständigen Empfänger- das Gesundheitsamt Hagen- erreichen?**
- 2. Ist das Gesundheitsamt für diese Aufgabe entsprechend personell und materiell ausgestattet?**
- 3. Wie läuft aus organisatorischer Sicht dieser Überprüfungsprozess und eine mögliche Überwachung von Gefährdern ab?**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender

Karin Sieling  
Fraktionsgeschäftsührerin

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Betreff: Drucksachennummer: 0728/2020

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Ausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Hagen zur Überprüfung von akuten Coronakranken

Beratungsfolge:

03.09.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen bittet mit Anfrage vom 20.08.2020 um Beantwortung folgender Fragen:

**1. Ist in Hagen durch einen digitalen Netzwerkverbund sichergestellt, dass die Ergebnisse der Tests den zuständigen Empfänger – das Gesundheitsamt Hagen – erreichen?**

Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind nach der Coronaeinreiseverordnung des Landes NRW in der zur Zeit gültigen Fassung dazu verpflichtet, sich unverzüglich nach Einreise beim Gesundheitsamt des Wohnortes zu melden und sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Die Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt kann alternativ in Form der sogenannten Aussteigerkarte bei Einreise mit Flugzeug, Schiff, Zug oder Bus erfolgen, die gesammelt an die zuständigen Gesundheitsämter verteilt werden.

Die 14-tägige häusliche Quarantäne kann verkürzt/aufgehoben werden, sobald eine COVID-19-Testung ein negatives Testergebnis hervorbringt. Die Vorlage des Testergebnisses erfolgt zur Verkürzung der Quarantäne daher immer durch die Reiserückkehrer selbst. Es existiert kein digitaler Netzwerkverbund.

Die Übermittlung von positiven Testergebnissen erfolgt im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verpflichtend durch die untersuchenden Labore direkt an die zuständigen Gesundheitsämter.

**2. Ist das Gesundheitsamt für diese Aufgabe entsprechend personell und materiell ausgestattet?**

Eine zeitnahe Abarbeitung der Fälle ist gesichert.

**3. Wie läuft aus organisatorischer Sicht dieser Überprüfungsprozess und eine mögliche Überwachung von Gefährdern ab?**

Liegen Hinweise vor, dass eine Quarantäneanordnung möglicherweise nicht befolgt wird, wird die örtliche Ordnungsbehörde eingeschaltet zur Überprüfung.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. i. V. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---